

# **1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Selpin**

## **§ 1**

### **Änderung**

**§ 1 Abs. 3 wird wie folgt neu verfasst:**

- (1) Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Das Verlangen von einzelnen Gemeindevertretern nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an den Bürgermeister zu richten.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selpin, den 20.04.2023

  
Töpper  
Bürgermeister

**Verfahrensvermerk**


Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Tessin geltend gemacht werden.


Selpin, den 20.04.2023

  
Töpfer  
Bürgermeister

Siegel

Aushang am : 07.06.2023   
Töpfer  
Bürgermeister



Abzunehmen am : 22.06.2023   
Töpfer  
Bürgermeister



Abnahme am :  
Töpfer  
Bürgermeister

Siegel